



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Oktober 2023 die folgende zweite Änderung der Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zuletzt geändert am 07. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 19/18 vom 14. Mai 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023, beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung der fachspezifischen Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Bst. b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 13. Dezember 2023 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden wird wie folgt geändert:

Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

(1) Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

„Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre allgemeine musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- wenden diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich der Community Music]) an
- erwerben Fachwissen zur Analyse von unterschiedlich tradierten Musiken, deren medialen Bedingungsgefügen und aktuellen Nutzungsstrukturen
- setzen sich mit globalen Musikszenen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- erweitern ihr Wissen um die Nutzung von Musik zum Aufbau oder der Inszenierung von Identitäten sowie deren altersgerechte Auswahl
- vertiefen ihre Kompetenzen in der theoretisch und empirisch fundierten Forschung zu Musikkulturen und deren Vermittlung

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilstiken anwenden
 - können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen demonstrieren. Eine Differenzierung nach den Gegebenheiten der späteren Schulformen (Primar- bzw. Sekundarstufe) wird dabei berücksichtigt
 - können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen
 - können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren
 - können eigene Interpretationen und Präsentationen von Musikstücken in künstlerisch ansprechender Weise darbieten“
- (2) In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Im Modul „Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik“ wird in der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ die Angabe „Klausur“ gestrichen und durch „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht“ ersetzt.
 - b) Im Modul „Schulbezogene Musikpraxis“ wird in der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ die Angabe „Praktische Leistung“ gestrichen und durch „Praktische Prüfung“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 5.9 Fach Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 08/15 vom 07. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 07. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 19/18 vom 14. Mai 2018) und der
- zweiten Änderung vom 11. Oktober 2023 (Leuphana-Gazette Nr. 45/24 vom 08. Februar 2024)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), bekannt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Haupt- und Realschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre allgemeine musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- wenden diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich der Community Music]) an
- erwerben Fachwissen zur Analyse von unterschiedlich tradierten Musiken, deren medialen Bedingungsgefügen und aktuellen Nutzungsstrukturen
- setzen sich mit globalen Musikszenen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- erweitern ihr Wissen um die Nutzung von Musik zum Aufbau oder der Inszenierung von Identitäten sowie deren altersgerechte Auswahl
- vertiefen ihre Kompetenzen in der theoretisch und empirisch fundierten Forschung zu Musikkulturen und deren Vermittlung

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilstiken anwenden
- können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen demonstrieren. Eine Differenzierung nach den Gegebenheiten der späteren Schulformen (Primar- bzw. Sekundarstufe) wird dabei berücksichtigt

- können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen
- können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren
- können eigene Interpretationen und Präsentationen von Musikstücken in künstlerisch ansprechender Weise darbieten“

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:

Modulübersicht Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

4.					
3.		Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik			
2.					
1.		Schulbezogene Musikpraxis			

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
- Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

Modultabelle Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements and Examinations	CP CP	Kommentar Commentary
1. Semester					
Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-1] <i>Music Practice</i>	Studierende wählen schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren aus. Sie leiten und begleiten heterogene Ensembles. Sie sind fähig zur eigenen Interpretation und künstlerischen Präsentation. <i>Students choose schoolform-specific materials for playing music in class. They guide and accompany heterogeneous ensembles. They are able to interpret and artistically present.</i>	1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel 1 Übung (2 SWS) Schulformspezifisches Klassenmusizieren <i>1 Exercise (1 CH) group lesson vocal / instrumental performance</i> <i>1 Exercise (2 CH) school type specific of making music in the classroom</i>	1 Praktische Leistung (Anleitung und Vorspiel - 20 Min.) <i>1 Practical Examination (Instruction and foreplay – 20 min.)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
3. Semester					
Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-2] <i>Fields and Theories of Music Pedagogy</i>	Studierende erweitern ihre fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Ihr ästhetisches Urteilvermögen wird weiter gefördert. <i>Students broaden their subject-didactical and subject-scientific knowledge. Their aesthetic judgement will be further developed.</i>	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (2 SWS) zur Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext <i>1 Seminar (2 CH) to music education fields of action</i> <i>1 Seminar (2 CH) for musicology in music education context</i>	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (120 Min.) <i>1 Written scientific work under supervision (120 min.)</i>	10	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

